

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Entwicklung der Straftaten ab 2015 in Pforzheim und Vorkommnisse in Waghäusel**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich im Stadtgebiet Pforzheim (Kernstadt) die Zahl der Straftaten gegen das Leben (hier Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung) zwischen 2013 bis 2018 jeweils durch die Tätergruppe Deutsche, Nichtdeutsche und Asylbewerber/Flüchtlinge entwickelt hat;
2. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Straftaten der Aggressionsdelikte (also Straftaten und Anwendung von physischer Gewalt wie vorsätzliche schwere, gefährliche und einfache Körperverletzung) zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;
3. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Straftaten/Gewalttaten gegen Polizeibeamte zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;
4. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat (den Antragstellern ist bewusst, dass es hierbei zu einem Sprung durch die Neufassung des Sexualstrafrechts gekommen ist);
5. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Raub- und Diebstahlstraftaten (nur schwerer Diebstahl) zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;
6. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Trick- und Handtaschendiebstähle zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;

7. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Betäubungsmittelstraftaten zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;
8. wie sich im genannten Stadtgebiet die Fallzahl der Straßenkriminalität zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;
9. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Straftaten, bei denen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde, zwischen 2013 und 2018 durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;
10. inwieweit es zutrifft, dass die Polizei in Pforzheim ca. seit 2013 die Öffentlichkeit und die Presse restriktiver über Straftaten informiert;
11. inwieweit es zutrifft, dass die Polizei in Pforzheim bzw. im Polizeipräsidium Karlsruhe für Pforzheim in Abkehr früherer Praxis der Presse Straftaten allgemein oder bestimmte Straftaten nur noch bei ausdrücklicher Nachfrage zu einem konkreten und den Redaktionen bekannten Vorgang bekannt gibt;
12. inwieweit es zutrifft, dass es im Oktober 2018 in einer Flüchtlingsunterkunft in Waghäusel zu einer Vergewaltigung eines minderjährigen Deutschen durch zwei afghanische Asylbewerber kam (Karlsruhe Insider.de vom 30. Oktober 2018);
13. ob es zutrifft, dass von dieser Straftat im Teil „aus dem Polizeibericht“ des Polizeipostens Bruhrain des Mitteilungsblatts Waghäusel (worin sonst „jeder abgefahrene Außenspiegel“ und Gartenlauben-Einbruch vermeldet wird), nicht berichtet wurde, und ggf. – wenn dies so ist – aus welchem Grund davon abgesehen wurde;
14. ob, wann und mit welchem Wortlaut von dieser Straftat in einer sonstigen Pressemitteilung des Polizeipräsidiums berichtet wurde, und ggf. – wenn nein – warum nicht;
15. ob sich die Täter noch in Waghäusel aufhalten.

20.02.2019

Rottmann, Berg, Dürr, Pfeiffer, Gögel, Dr. Grimmer AfD

### Begründung

Pforzheim liegt nach dem Sicherheitsbericht des Landes für 2017 mit einer Häufigkeitszahl (= Zahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner) von 7.332 und einer Fallzahl von 9.054 Straftaten unter den Stadtkreisen relativ weit oben. Die CDU im Gemeinderat war mit einer Anfrage an das Polizeipräsidium herangetreten, weil sich die Kriminalität „gefühl“ stark vermehrt habe, was aber vom (noch) zuständigen Präsidium Karlsruhe ins „Reich der Fabel“ verwiesen worden war.

Die PZ-News vom 26. Januar 2018 berichtet von einer Untersuchung der Zeitung, die anhand von Polizeimeldungen seit 2013 eine eigene Verbrechenstatistik generiert hatte, weil sie sich von der Polizei nicht ausreichend informiert fühlte. Dabei kam für das Stadtgebiet offenbar für 2017 beispielsweise ein Anstieg von zwei auf 10 Raubstraftaten seit 2013 heraus, bei gefährlicher Körperverletzung von zwei auf 15. Diese Auswertung muss zwangsläufig unvollkommen und verzerrt sein, zum einen, weil sie sich jeweils auf die letzten drei Monate der Jahre bezog, zum andern, weil sie nicht von Kriminalisten vorgenommen wurde. Umso mehr interessieren die tatsächlichen Zahlen. Im Übrigen soll es 2018 zu einer nicht vermeldeten Vergewaltigung in Waghäusel in einem Asylbewerberheim gekommen sein.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. März 2019 Nr. 3-0141.5/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich im Stadtgebiet Pforzheim (Kernstadt) die Zahl der Straftaten gegen das Leben (hier Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung) zwischen 2013 bis 2018 jeweils durch die Tätergruppe Deutsche, Nichtdeutsche und Asylbewerber/Flüchtlinge entwickelt hat;*
- 2. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Straftaten der Aggressionsdelikte (also Straftaten und Anwendung von physischer Gewalt wie vorsätzliche schwere, gefährliche und einfache Körperverletzung) zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;*
- 3. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Straftaten/Gewalttaten gegen Polizeibeamte zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;*
- 4. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat (den Antragstellern ist bewusst, dass es hierbei zu einem Sprung durch die Neufassung des Sexualstrafrechts gekommen ist);*
- 5. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Raub- und Diebstahlstraftaten (nur schwerer Diebstahl) zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;*
- 6. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Trick- und Handtaschendiebstähle zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;*
- 7. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Betäubungsmittelstraftaten zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;*
- 8. wie sich im genannten Stadtgebiet die Fallzahl der Straßenkriminalität zwischen 2013 und 2018 jeweils durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;*
- 9. wie sich im genannten Stadtgebiet die Zahl der Straftaten, bei denen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde, zwischen 2013 und 2018 durch die genannten Tätergruppen entwickelt hat;*

Zu 1. bis 9.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die Daten der PKS für das Jahr 2018 werden derzeit durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg aufbereitet. Für das Jahr 2018 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Stadtkreis Pforzheim nachfolgende Zahl an aufgeklärten Fällen sowie an Tatverdächtigen (TV), differenziert nach deutschen TV, nichtdeutschen TV und TV Asylbewerber/Flüchtling<sup>1</sup>, aus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass an einem Fall mehrere TV – ggf. deutsche und nicht-deutsche gemeinsam – beteiligt gewesen sein können. Die Anteile der deutschen und nichtdeutschen TV können somit nicht aufsummiert werden:

Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV	2013	2014	2015	2016	2017
Mord	1	2	0	0	1
mind. ein TV deutsch	0	1	0	0	1
mind. ein TV nichtdeutsch	1	1	0	0	0
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	0	1	0	0	0
Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	1	3	4	3
mind. ein TV deutsch	0	1	0	4	2
mind. ein TV nichtdeutsch	2	0	3	0	1
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	1	0	0	0	0
Fahrlässige Tötung	0	0	0	0	0

Im Jahr 2018 zeichnen sich bei den aufgeklärten Fällen in den genannten Deliktsbereichen sowie bezogen auf die Fallzahlen zu allen oben genannten Tatverdächtigenkategorien auf insgesamt niedrigem Fallzahlenniveau Anstiege ab.

Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV	2013	2014	2015	2016	2017
Aggressionsdelikte	916	992	969	1.105	979
mind. ein TV deutsch	595	641	581	698	558
mind. ein TV nichtdeutsch	363	384	415	444	459
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	14	12	29	70	73

Für das Jahr 2018 zeichnet sich ein Anstieg der Fallzahlen bei den aufgeklärten Aggressionsdelikten sowie bezogen auf die Fallzahlen zu allen oben genannten Tatverdächtigenkategorien ab.

Zur Gewalt gegen Polizeibeamte weist die PKS Baden-Württemberg nachfolgende Anzahl an aufgeklärten Opferdelikten aus, zu denen ein Opfer des Opfertyps „Polizeibeamter“<sup>2</sup> statistisch erfasst wurde. Bei den Opferdelikten handelt es sich vor allem um Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der PKS erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

<sup>1</sup> Definiert über die Aufenthaltsanlässe „Asylbewerber“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“, ab 2016 „Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, ab 2016 „Duldung (Abschiebehindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“, „Unerlaubter Aufenthalt“.

<sup>2</sup> Bestehend aus den Opfertypen Kriminalpolizeibeamter, Schutzpolizeibeamter und Polizeivollzugsbeamte.

<b>Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gewalt gegen Polizeibeamte	46	71	52	53	51
mind. ein TV deutsch	30	51	41	40	28
mind. ein TV nichtdeutsch	18	20	11	13	23
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	2	0	1	2	4

Im Jahr 2018 liegen die aufgeklärten Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte sowie bezogen auf die Fallzahlen zu allen oben genannten Tatverdächtigenkategorien auf dem Niveau der Vorjahre.

Mit Inkrafttreten des „Fünfundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen, welche auch im PKS-Straftatenkatalog in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab dem Jahr 2017 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Eine dieser Neuerungen war die Einführung des § 184 i StGB (sexuelle Belästigung). Zuvor waren derartige Delikte mitunter als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ gemäß § 185 StGB unter dem Oberschlüssel der „sonstigen Straftaten gegen das StGB“ zugeordnet. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“. Analog stiegen die Fallzahlen im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Die modifizierte statistische Erfassung erfolgte ab dem 1. April 2017. Darüber hinaus wurden mit der Streichung des § 179 StGB (alt) – sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger – und durch dessen Integration in den § 177 StGB (neu) diese Delikte aus dem Bereich „sexueller Missbrauch“ seit dem Jahr 2017 statistisch in den Bereich „Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexuelle Übergriffe“ verschoben, was unmittelbar zu einer Fallzahlenerhöhung führte.

Letztlich führt die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer zusätzlichen Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB (sog. „Nein heißt Nein“-Grundsatz), zu zusätzlichen Verzerrungen. Zudem ist auch ein geändertes Anzeigeverhalten infolge des gesteigerten medialen Interesses nicht auszuschließen.

<b>Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	47	60	48	59	43
mind. ein TV deutsch	24	45	34	29	22
mind. ein TV nichtdeutsch	23	15	17	30	22
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	1	2	0	8	11

Im Jahr 2018 zeichnen sich bei den aufgeklärten Fällen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bezogen auf die Fallzahlen zu allen oben genannten Tatverdächtigenkategorien Anstiege ab.

Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV	2013	2014	2015	2016	2017
Raub/räuberische Erpressung/räub. Angriff	39	44	32	38	37
mind. ein TV deutsch	24	30	22	29	29
mind. ein TV nichtdeutsch	23	18	15	14	19
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	0	1	0	1	6

Für das Jahr 2018 zeichnet sich ein Anstieg bei den aufgeklärten Fällen der Raubdelikte sowie ein geringer Anstieg der Fallzahlen zu nichtdeutschen TV und TV Asylbewerber/Flüchtling ab. Die Fallzahlen zu deutschen TV liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV	2013	2014	2015	2016	2017
Besonders schwerer Fall des Diebstahls	200	211	287	154	233
mind. ein TV deutsch	93	143	122	70	160
mind. ein TV nichtdeutsch	140	99	204	96	131
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	19	45	35	26	25
Trickdiebstahl	0	12	7	3	2
mind. ein TV deutsch	0	5	1	2	0
mind. ein TV nichtdeutsch	0	7	6	2	2
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	0	0	0	0	0
Taschendiebstahl	9	11	9	7	8
mind. ein TV deutsch	3	5	4	1	2
mind. ein TV nichtdeutsch	6	6	5	6	6
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	2	1	0	1	2

Im Jahr 2018 zeichnen sich bei den aufgeklärten Fällen des besonders schweren Falls des Diebstahls sowie bei den Fallzahlen zu deutschen und nichtdeutschen TV Anstiege ab. Hingegen waren die Fallzahlen zu TV Asylbewerber/Flüchtling rückläufig.

Bei den aufgeklärten Fällen des Trickdiebstahls ist auf insgesamt niedrigem Fallzahlenniveau ein Anstieg festzustellen. Die Fallzahlen zu allen oben genannten Tatverdächtigenkategorien bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Bei den aufgeklärten Fällen des Taschendiebstahls ist auf insgesamt niedrigem Fallzahlenniveau ein Rückgang zu verzeichnen. Die Fallzahlen zu deutschen TV liegen auf dem Niveau der Vorjahre. Bei den Fallzahlen zu nichtdeutschen TV und TV Asylbewerber/Flüchtling ist hingegen ein Rückgang festzustellen.

Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV	2013	2014	2015	2016	2017
Rauschgiftkriminalität	415	491	456	425	581
mind. ein TV deutsch	311	367	330	296	442
mind. ein TV nichtdeutsch	105	133	136	134	151
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	2	4	5	4	17

Für das Jahr 2018 zeichnet sich ein Rückgang bei den aufgeklärten Fällen der Rauschgiftkriminalität ab. Bei den Fallzahlen zu nichtdeutschen TV und TV Asylbewerber/Flüchtling zeichnet sich ein Anstieg ab, hingegen ist bei den Fallzahlen zu deutschen TV ein Rückgang festzustellen.

Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV	2013	2014	2015	2016	2017
Straßenkriminalität	197	249	231	232	286
mind. ein TV deutsch	131	183	145	161	168
mind. ein TV nichtdeutsch	91	87	108	90	139
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	6	6	14	19	51

Im Jahr 2018 zeichnen sich bei den aufgeklärten Fällen der Straßenkriminalität sowie bei den Fallzahlen zu allen oben genannten Tatverdächtigenkategorien Anstiege ab.

Die PKS Baden-Württemberg weist nachfolgende Anzahl an aufgeklärten Fällen aus, bei denen das Tatmittel „Messer“<sup>3</sup> im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss.

Anzahl aufgeklärter Fälle im Stadtkreis Pforzheim unter Beteiligung von mind. einem TV	2013	2014	2015	2016	2017
Straftaten gesamt mit Tatmittel „Messer“	67	79	83	84	84
mind. ein TV deutsch	42	48	45	51	47
mind. ein TV nichtdeutsch	26	33	40	35	40
davon mind. ein TV Asylbewerber/Flüchtling	2	2	7	7	7

Für das Jahr 2018 zeichnet sich bei den aufgeklärten Fällen der Straftaten gesamt mit dem Tatmittel „Messer“ ein Rückgang ab. Bei den Fallzahlen zu nichtdeutschen TV zeichnet sich ein Anstieg ab, hingegen ist bei den Fallzahlen zu deutschen TV ein Rückgang festzustellen. Die Fallzahlen zu TV Asylbewerber/Flüchtling liegen auf dem Niveau der Vorjahre.

10. inwieweit es zutrifft, dass die Polizei in Pforzheim ca. seit 2013 die Öffentlichkeit und die Presse restriktiver über Straftaten informiert;

11. inwieweit es zutrifft, dass die Polizei in Pforzheim bzw. im Polizeipräsidium Karlsruhe für Pforzheim in Abkehr früherer Praxis der Presse Straftaten allgemein oder bestimmte Straftaten nur noch bei ausdrücklicher Nachfrage zu einem konkreten und den Redaktionen bekannten Vorgang bekannt gibt;

Zu 10. und 11.:

Dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und den polizeilichen Belangen trägt das Polizeipräsidium Karlsruhe u. a. durch eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Presse- und Medienorganen Rechnung. Bei täglich mehreren hundert polizeilichen Vorkommnissen trifft die Pressestelle des Polizeipräsidiums Karlsruhe eine Auswahl von relevanten Berichten, die an die örtlichen Medien weitergegeben werden. Diese entscheiden jedoch in eigener Verantwortung, in welchem Umfang und in welcher Form sie berichten. Dabei können regional be-

<sup>3</sup> Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilet, Taschenmesser.

dingte Abweichungen innerhalb des großen Zuständigkeitsgebiets des Polizeipräsidiums Karlsruhe entstehen.

*12. inwieweit es zutrifft, dass es im Oktober 2018 in einer Flüchtlingsunterkunft in Waghäusel zu einer Vergewaltigung eines minderjährigen Deutschen durch zwei afghanische Asylbewerber kam (Karlsruhe Insider.de vom 30. Oktober 2018);*

*15. ob sich die Täter noch in Waghäusel aufhalten.*

Zu 12. und 15.:

Zwei Asylbewerber afghanischer Herkunft sind dringend verdächtig, am 27. Oktober 2018 in einem Wohncontainer einer Flüchtlingsunterkunft in Waghäusel einen 15-jährigen Deutschen vergewaltigt zu haben. Gegen die beiden Tatverdächtigen wurde am 29. Oktober 2018 Untersuchungshaftbefehl erlassen. Die Beschuldigten befinden sich weiterhin in Untersuchungshaft und halten sich infolgedessen nicht mehr in Waghäusel auf.

*13. ob es zutrifft, dass von dieser Straftat im Teil „aus dem Polizeibericht“ des Polizeipostens Bruhrain des Mitteilungsblatts Waghäusel (worin sonst „jeder abgefahrte Außenspiegel“ und Gartenlauben-Einbruch vermeldet wird), nicht berichtet wurde, und ggf. – wenn dies so ist – aus welchem Grund davon abgesehen wurde;*

*14. ob, wann und mit welchem Wortlaut von dieser Straftat in einer sonstigen Pressemitteilung des Polizeipräsidiums berichtet wurde, und ggf. – wenn nein – warum nicht;*

Zu 13. und 14.:

Das Polizeirevier Philippsburg berichtet im Stadtanzeiger der Großen Kreisstadt Waghäusel ausschließlich von einfach gelagerten Sachverhalten, die in eigener Zuständigkeit bearbeitet werden. Ermittlungen in schwerer gelagerten Sachverhalten mit einem höheren Ermittlungsaufwand werden jedoch vom Kriminalkommissariat Bruchsal geführt, weshalb es in vorliegendem Fall im Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Waghäusel zu keiner Veröffentlichung kam.

Über die unter Frage 12. beschriebene Straftat wurde die Öffentlichkeit am 30. Oktober 2018 in einer gemeinsamen Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe und des Polizeipräsidiums Karlsruhe in Kenntnis gesetzt. Die Pressemitteilung kann über den folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110972/4102174>

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration